



Elektronik – Mehrkosten – Versicherung

Welche Kosten sind versichert ?

Mehrkosten, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes dienen, der aufgrund eines versicherten Schadens an der EDV-Anlage oder der zugehörigen Klimaanlage gestört ist.

Unterteilt in **zeitabhängige** Mehrkosten wie Miete, zusätzliche Lohnkosten und **zeitunabhängige** Mehrkosten wie einmalige Umprogrammierungskosten, Transportkosten, Grundgebühren.

Welche Interessen sind versichert ?

Interessen des Betreibers der EDV-Anlage.

Welche Sachschäden sind versichert ?

Unvorhergesehen eintretende **Zerstörung** oder **Beschädigung** der EDV-Anlage sowie deren **Entwendung** (ersatzpflichtiger Sachschaden an der versicherten Anlage bzw. Klimaanlage).

Z.B. durch Konstruktion-, Material- oder Ausführungsfehler, Wasser, Feuchtigkeit, Überschwemmung, Einbruchdiebstahl, Diebstahl, Brand, Blitzschlag, Explosion, höhere Gewalt, Kurzschluss, Überstrom, Induktion, Überspannung, Fahrlässigkeit, unsachgemäße Handhabung, Vorsatz Dritter.

Welche Sachschäden sind nicht versichert ?

Schäden durch
Vorsatz des Versicherungsnehmers oder dessen Repräsentanten,
Abnutzung,
schadenverursachende Wasser- oder Säuredämpfe, die durch die Eigenart des Betriebes des Versicherungsnehmers entstehen,
Erdbeben,
Kernenergie,
Kriegsereignisse jeder Art, Bürgerkrieg oder innere Unruhen, Schäden. Die außerhalb des im Versicherungsschein bezeichneten räumlichen Bereichs – eingetreten sind.

Welcher Zeitraum ist versichert ?

Jahresvertrag analog dem Geschäftsjahr, maximal 5 Jahre.

Wie wird die Versicherungssumme gebildet ?

Die Versicherungssumme entspricht der Addition aller Aufwendungen, die bei einjährigem Ausfall der EDV-Anlage anfallen würde, getrennt nach zeitabhängigen und zeitunabhängigen Mehrkosten.



Welcher Ersatz wird geleistet ?

Nachgewiesene Mehrkosten, die in der vereinbarten Haftzeit anfallen. Die zu vereinbarende Haftzeit richtet sich nach der zur Wiederbeschaffung einer Anlage notwendigen Zeit.

Ein **zeitlicher Selbstbehalt** wird in Höhe von **zwei Tagesentschädigungen** von den zeitabhängigen Mehrkosten in Abzug gebracht.

Bei den zeitunabhängigen Mehrkosten beträgt die **Selbstbeteiligung** mindestens **20%**.

Es können höhere Selbstbeteiligungen vereinbart werden.